

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0269/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der Strecke Heidelberg-Bruchsal (Bahnsteigverlängerung)
hier: 2. Erhöhung des kommunalen Kostenanteils und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Verlängerung der Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach entsprechend der beigefügten Kostenübersicht der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem Umlagesystem des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).*

Um den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG bedienen zu können, ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund. 628.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aufgrund Verzögerungen bei der Realisierung der Baumaßnahme Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (Projektnummer 8.40551710).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Laut bisherigem Finanzierungsplan	471.759
Laut neuem Finanzierungsplan	1.100.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
In den Jahren 2009-2017 bereits ausgezahlt	68.203
Ansatz in 2018	111.000
Veranschlagung ab 2019 ff. entsprechend Mittelabflussplan	920.797
Gesamt	1.100.000
Folgekosten:	
Keine Angaben möglich.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG erfordert die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die einzelnen Stationen der Strecke Heidelberg-Bruchsal aufgrund des Submissionsergebnisses für die Ausschreibung der Hauptbauleistungen. Der von der Stadt Heidelberg zu finanzierende kommunale Anteil erhöht sich gegenüber den bisherigen Berechnungen in der Beschlussvorlage aus 2016 (siehe Drucksache 0003/2016/BV) um 628.241 € auf insgesamt rund 1.100.000 €.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

7 **2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der Strecke Heidelberg-Bruchsal (Bahnsteigverlängerung) hier: 2. Erhöhung des kommunalen Kostenanteils und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** Beschlussvorlage 0269/2018/BV

Erster Bürgermeister Odszuck führt in die Thematik ein. Im Rahmen dieser Maßnahme seien die Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/ Rohrbach an allen Gleisen von 140 auf 210 Meter zu verlängern. Der von der Stadt Heidelberg zu finanzierende Anteil erhöhe sich gegenüber den bisherigen Berechnungen um 628.000 Euro auf insgesamt rund 1.100.000 Euro, da das Submissionsergebnis für die Ausschreibung der Hauptbauleistung deutlich höhere Baukosten ergeben habe. Um den Zeitplan der baulichen Realisierung (2. und 3. Quartal 2019) einhalten zu können, sei der Beschluss über die Erhöhung des Kostenanteils der Stadt Heidelberg Voraussetzung. Eine Neuausschreibung hätte zur Folge, dass das geplante Baufenster terminlich nicht zu halten wäre mit der Konsequenz, dass eine baubetriebliche Neueintaktung frühestens für 2021 möglich wäre. Es sei zudem fraglich, ob man dann ein günstigeres Ergebnis bekommen würde.

Anschließend eröffnet Erster Bürgermeister Odszuck die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Spinnler, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Schestag, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Föhr

Folgende Hauptaussagen und Fragen werden vorgetragen:

- Man wolle Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 628.000 Euro über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Baumaßnahme die Geschwister-Scholl-Schule/ Sanierung Sporthalle decken. Welche Auswirkungen habe dies für die Sanierung der Sporthalle? Wenn die Hallensanierung noch einmal verschoben werden würde, werde darum gebeten, bis zum Haupt- und Finanzausschuss einen anderen Deckungsvorschlag zu machen.
- Stadtrat Pfeiffer informiert: Die Erneuerung der Sporthalle Geschwister-Scholl-Schule und der Umkleideräume sei schon 2017 als Ausführungsmaßnahme geplant gewesen. Jetzt sei geplant erst im November 2019 damit zu beginnen und die voraussichtliche Bauzeit betrage 19 Monate. Frage: Verzögere dieser Deckungsvorschlag die Maßnahme der Sporthallensanierung? Wenn ja, dann würde er einen Antrag stellen, dass die Stadtverwaltung prüft, ob sie irgendwo eine andere Möglichkeit findet, dies zu finanzieren. Die Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule sei desaströs.
- Es wird auf die Anlage 01 zur Vorlage verwiesen (Anlage 01 zur Drucksache 0269/2018/BV). Hier stehe „zuwendungsfähig“ und „nicht zuwendungsfähig“. Es wird die Frage gestellt, ob dies die Maßnahme für die Bahn oder Aussagen zur Stadt Heidelberg betreffe. Wenn man jetzt 1,1 Millionen Euro zahle, gebe es dann da noch Zuschüsse vom Bund oder Land für diese Baumaßnahme?
- Es wird gefragt, ob nähere Einzelheiten zum Submissionsergebnis bekannt seien.

- Die höheren Kosten seien nicht nachvollziehbar. Man habe eine Kostensteigerung um 60 % und man brauche Planungssicherheit für den Haushalt. Es stellt sich die Frage, wer für diese Kostensteigerung verantwortlich ist und ob es hier Regressmöglichkeiten gebe.
- Zur Kostendeckung: Stadtrat Rothfuß würde den Beschlussvorschlag gerne in zwei Teile aufteilen: Erstens Abstimmung der Maßnahme an sich, und zweitens Abstimmung des Deckungsvorschlages separat.
- Die Verwaltung, die Kämmerei, wird gebeten, bis zum Haupt- und Finanzausschuss alternative Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Thewalt (Amt für Verkehrsmanagement) gehen auf die Aussagen und Fragen ein:

- Zur ersten Frage (Verpflichtungsermächtigungen): Dies seien wohl Mittel für die Geschwister-Scholl-Schule, die in einem anderen Jahr veranschlagt werden. Man gehe davon aus, dass es um die Sporthalle gehe. Hier werde es wohl eine zeitliche Verschiebung geben, gegebenenfalls bis 2019 oder 2020. Erster Bürgermeister Odszuck **sagt zu**, dass hierzu nähere Informationen bis zum Haupt- und Finanzausschuss eingeholt werden. Gegebenenfalls könnte dies auch Bürgermeister Heiß beantworten. Erster Bürgermeister Odszuck gibt **zu Protokoll**, dass dies eine offene Frage ist.
- Der Zustand der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule sei schlecht. Bei dieser Maßnahme sei noch nicht klar, ob die Maßnahme weiterhin von der Stadt betreut werden solle oder von der Bau- und Servicegesellschaft (BSG).
- Zur zweiten Frage („zuwendungsfähig“ und „nicht zuwendungsfähig“): Normalerweise bekomme der Vorhabenträger (hier: DB AG) einen Zuschuss, wenn die Stadt Heidelberg einen Zuschuss gebe. Diese Frage soll aber noch mit gesicherten Informationen beantwortet werden.
- Zum Submissionsergebnis kenne man nur mündliche Aussagen der Bahn. Das eigentliche Ergebnis kenne man nicht. Der Betrag würde aber so bleiben, es würde nichts mehr „on top“ kommen.
- Regressmöglichkeiten gebe es da nicht. Man könne nur sagen, dass man aussteige und erneut ausschreibe. Dann müsse man die Konsequenzen tragen, nämlich, dass die Maßnahme dann in das Jahr 2021 geschoben werde. Das Geld könne aber von keinem Dritten eingefordert werden.
- Zum Wunsch der getrennten Abstimmung wird folgender Vorschlag unterbreitet: Bis zum Haupt- und Finanzausschuss werde der Deckungsvorschlag geklärt und der heutige Beschluss aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stehe dann unter dem Vorbehalt der Klärung des Deckungsvorschlages.
- Es seien wahrscheinlich Haushaltsmittel, die sowieso im nächsten Jahr nicht ausgegeben werden für die Geschwister-Scholl-Schule, weil man frühestens im November 2019 mit dem Bau anfangen werde. Dann werden im Jahr 2019 kaum Investitionsmittel kassenwirksam. Dies soll bis zum Haupt- und Finanzausschuss verifiziert werden.

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz abstimmen:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03 : 09 : 01

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (Änderungen **fett** markiert):

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt **unter Vorbehalt von Klärung und Aufzeigen von Alternativen zum Kostendeckungsvorschlag** dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:*

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Verlängerung der Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach entsprechend der beigefügten Kostenübersicht der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem Umlagesystem des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).

Um den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG bedienen zu können, ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund. 628.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aufgrund Verzögerungen bei der Realisierung der Baumaßnahme Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (Projektnummer 8.40551710).

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 0 : 4

Außerdem erteilt Erster Bürgermeister Odszuck folgende Zusagen:

- ***Zu den Verpflichtungsermächtigungen und deren Auswirkungen (vor allem auf die Baumaßnahme der Sanierung der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule) werden bis zum Haupt- und Finanzausschuss nähere Informationen gegeben und alternative Deckungsvorschläge vorgelegt.***
- ***Zur Anlage 01 zur Drucksache 0269/2018/BV wird die Frage beantwortet, ob die Angaben „zuwendungsfähig“ und „nicht zuwendungsfähig“ die Maßnahme für die Bahn oder Aussagen zur Stadt Heidelberg betrifft. Des Weiteren wird geklärt, ob es für diese Baumaßnahme noch Zuschüsse vom Bund und Land gibt.***

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 04

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

- 37 **2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der Strecke Heidelberg-Bruchsal (Bahnsteigverlängerung) hier: 2. Erhöhung des kommunalen Kostenanteils und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Beschlussvorlage 0269/2018/BV

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018 und den dort erteilten Arbeitsauftrag hin.

Zur **Beantwortung des Arbeitsauftrages** führt er folgendes aus:

„Die Gesamtmaßnahme der DB AG wird in den Spalten 1-4 der Anlage 01 beschrieben. Dabei liegen die Gesamtkosten des Bahnsteigausbaus am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach nach dem aktuellen Submissionsergebnis bei 2.744.120 €. Nach Abzug der Zuschüsse kalkulieren DB AG und VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) den kommunalen Kostenanteil, der auf die Stadt Heidelberg entfällt und nach dem Umlage-Prinzip im ZRN (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar) finanziert wird. Dieser berechnete Wert liegt demnach bei 1.099.735 €.

Es handelt sich um eine Maßnahme, die im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes bezuschusst wird. Die Zuschüsse, die die DB AG erhält und die in der vorliegenden Kalkulation bereits herausgerechnet wurden, verteilen sich jeweils bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten auf 60% Bundesförderung und 20% Landesförderung (abzüglich des Selbstbehaltes).“

Bezüglich der im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss aufgetretenen **Problematik** hinsichtlich des **Deckungsvorschlages** verweist Bürgermeister Heiß auf seine Aussage zu Tagesordnungspunkt 17 der heutigen Sitzung (Stadt an den Fluss, Neugestaltung Neckarlauer...). Dort hatte er bereits zugesichert, dass es durch den Deckungsvorschlag zu keinerlei Verzögerungen beim Projektablauf der Geschwister-Scholl-Schule komme. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 werde der Neubau der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule mit Finanzmitteln hinterlegt sein, sodass im Jahr 2019 mit der Baumaßnahme begonnen werden könne. Die Notwendigkeit eines alternativen Deckungsvorschlages werde daher von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Nach diesen Ausführungen besteht kein Gesprächsbedarf von Seiten der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Daher stellt Bürgermeister Dr. Gerner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Verlängerung der Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach entsprechend der beigefügten Kostenübersicht der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem Umlagesystem des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).

Um den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG bedienen zu können, ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund. 628.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aufgrund Verzögerungen bei der Realisierung der Baumaßnahme Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (Projektnummer 8.40551710).

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Rahmen der 1. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar erfolgte der Ausbau der Stationen im Streckenabschnitt Heidelberg-Bruchsal mit einer Einstiegshöhe von 76 Zentimeter auf einer Bahnsteiglänge von 140 Metern. Seit Jahren zeigt sich, dass in der Hauptverkehrszeit ein Betrieb von S-Bahnen in der Doppeltraktion nicht mehr ausreicht, um die stark angestiegene Fahrgastnachfrage zu bewältigen. Aus Kapazitätsgründen ist daher der Einsatz von S-Bahnen in Dreifachtraktion erforderlich. Dies setzt wie bereits in der Verwaltungsvorlage aus 2016 ausführlich erläutert, einen Ausbau der vorhandenen Bahnsteige auf eine Länge von 210 Meter voraus. Mit der Umsetzung der 2. Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar soll dies nun umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sind im Stadtgebiet Heidelberg die Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach an allen Gleisen von 140 auf 210 Meter zu verlängern. Zwischenzeitlich liegt der Planfeststellungsbeschluss für die Bahnsteigverlängerung Kirchheim/Rohrbach vor und die Deutsche Bahn AG hat die Hauptbauleistungen unter anderem am Bahnsteig Kirchheim/Rohrbach ausgeschrieben.

1. Finanzierung

In der Sitzung am 03.02.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die erste Erhöhung des kommunalen Kostenanteils für die Verlängerung der Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach entsprechend der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem ZRN-Umlagesystem um 74.464 € auf 471.759 € einstimmig beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Drucksache 0003/2016/BV wird verwiesen.

Das Submissionsergebnis für die Ausschreibung der Hauptbauleistungen hat nun deutlich höhere Baukosten ergeben, die eine Erhöhung des kommunalen Kostenanteils der Stadt Heidelberg um 628.241 € auf rund 1.100.000 € bedingen.

Die Mittel sind bei der Stadt Heidelberg ab 2019 ff. entsprechend des Mittelabflussplans der DB Station & Service AG zu veranschlagen.

2. Zeitplan der Umsetzung

Um den Zeitplan der baulichen Realisierung, welche für das 2. und 3. Quartal 2019 vorgesehen ist, einhalten zu können, ist der Beschluss über die Erhöhung des kommunalen Kostenanteils von der Stadt Heidelberg Voraussetzung. Zudem ist die Zustimmung über die Erhöhung des Eigenanteils des Rhein-Neckar-Kreises erforderlich, da die Hauptbauleistung der Stationen Heidelberg-Kirchheim und St.-Ilgen-Sandhausen gemeinsam ausgeschrieben wurden. Die entsprechenden Gremien dort befassen sich zeitgleich mit diesem Thema.

Eine Neuausschreibung der Leistungen hätte zur Folge, dass das baubetrieblich geplante Baukostenfenster terminlich nicht zu halten wäre, mit der Konsequenz, dass eine baubetriebliche Neueinkaufung – in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Bahnprojekte – frühestens für 2021 möglich wäre. Dies würde dann den Doppelhaushalt 2021/2022 belasten.

Abgesehen von der zeitlichen Verschiebung um 2 Jahre, sprechen auch andere Gründe dafür, den Bau nach Möglichkeit in 2019 durchzuführen. Offensichtlich spiegeln die aktuellen Submissionsergebnisse die aktuelle Marktsituation wider. Es ist nicht zu erwarten, dass in 2 Jahren diese es erlaubt, die Baukosten deutlich nach unten zu korrigieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nein, da es sich lediglich um die Zustimmung zur Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in verkehrspolitischer, infrastruktureller Hinsicht verbessern
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne motorisierten Verkehr
		Begründung: Die große Akzeptanz der Fahrgäste und die zwischen 2003 und 2007 deutlich gestiegenen Fahrgastzahlen um 90 % erfordern die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der S-Bahn auf der Strecke Heidelberg – Bruchsal.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	ZRN-Umlage 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der Strecke Heidelberg - Bruchsal (Bahnsteigverlängerungen) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)